

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Devisen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Devisen

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DF5E0C4 bis DE000DF5E4C6

Beginn des öffentlichen Angebots: 26. September 2019

Valuta: 30. September 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 25. Januar 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Devisen („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle 1 unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	24

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF5E0C4	0,150
DE000DF5E0D2	0,150
DE000DF5E0E0	0,150
DE000DF5E0F7	0,150
DE000DF5E0G5	0,150
DE000DF5E0H3	0,260
DE000DF5E0J9	0,530
DE000DF5E0K7	0,380
DE000DF5E0L5	0,220
DE000DF5E0M3	0,150
DE000DF5E0N1	0,150
DE000DF5E0P6	0,150
DE000DF5E0Q4	0,150
DE000DF5E0R2	0,150
DE000DF5E0S0	0,150
DE000DF5E0T8	0,200
DE000DF5E0U6	0,290
DE000DF5E0V4	0,380
DE000DF5E0W2	0,470
DE000DF5E0X0	0,250
DE000DF5E0Y8	0,360
DE000DF5E0Z5	0,660
DE000DF5E002	1,260
DE000DF5E010	2,160
DE000DF5E028	2,750
DE000DF5E036	3,050
DE000DF5E044	3,650
DE000DF5E051	11,320
DE000DF5E069	11,920
DE000DF5E077	12,520
DE000DF5E085	13,120
DE000DF5E093	13,720
DE000DF5E1A6	14,020
DE000DF5E1B4	14,310
DE000DF5E1C2	14,610
DE000DF5E1D0	14,910

DE000DF5E1E8	15,210
DE000DF5E1F5	15,510
DE000DF5E1G3	15,810
DE000DF5E1H1	16,110
DE000DF5E1J7	16,410
DE000DF5E1K5	16,710
DE000DF5E1L3	17,010
DE000DF5E1M1	17,310
DE000DF5E1N9	17,600
DE000DF5E1P4	17,900
DE000DF5E1Q2	18,200
DE000DF5E1R0	18,500
DE000DF5E1S8	0,250
DE000DF5E1T6	0,250
DE000DF5E1U4	0,250
DE000DF5E1V2	0,250
DE000DF5E1W0	0,250
DE000DF5E1X8	0,150
DE000DF5E1Y6	0,150
DE000DF5E1Z3	0,150
DE000DF5E101	0,160
DE000DF5E119	0,250
DE000DF5E127	0,330
DE000DF5E135	0,420
DE000DF5E143	0,500
DE000DF5E150	0,120
DE000DF5E168	0,120
DE000DF5E176	0,130
DE000DF5E184	0,280
DE000DF5E192	0,420
DE000DF5E2A4	0,560
DE000DF5E2B2	0,710
DE000DF5E2C0	0,850
DE000DF5E2D8	1,000
DE000DF5E2E6	0,100
DE000DF5E2F3	0,250
DE000DF5E2G1	0,440
DE000DF5E2H9	0,150
DE000DF5E2J5	0,150
DE000DF5E2K3	0,150
DE000DF5E2L1	0,150
DE000DF5E2M9	0,150
DE000DF5E2N7	0,150
DE000DF5E2P2	0,150
DE000DF5E2Q0	0,150

DE000DF5E2R8	0,150
DE000DF5E2S6	0,150
DE000DF5E2T4	0,150
DE000DF5E2U2	0,150
DE000DF5E2V0	0,150
DE000DF5E2W8	0,150
DE000DF5E2X6	0,230
DE000DF5E2Y4	1,520
DE000DF5E2Z1	1,280
DE000DF5E200	1,040
DE000DF5E218	0,300
DE000DF5E226	0,100
DE000DF5E234	0,100
DE000DF5E242	0,100
DE000DF5E259	0,100
DE000DF5E267	0,100
DE000DF5E275	0,100
DE000DF5E283	0,160
DE000DF5E291	0,100
DE000DF5E3A2	0,100
DE000DF5E3B0	15,650
DE000DF5E3C8	15,880
DE000DF5E3D6	16,120
DE000DF5E3E4	16,350
DE000DF5E3F1	16,580
DE000DF5E3G9	16,810
DE000DF5E3H7	17,040
DE000DF5E3J3	17,270
DE000DF5E3K1	17,500
DE000DF5E3L9	17,730
DE000DF5E3M7	17,960
DE000DF5E3N5	18,190
DE000DF5E3P0	18,420
DE000DF5E3Q8	18,650
DE000DF5E3R6	18,880
DE000DF5E3S4	19,110
DE000DF5E3T2	19,340
DE000DF5E3U0	19,570
DE000DF5E3V8	19,800
DE000DF5E3W6	20,030
DE000DF5E3X4	20,270
DE000DF5E3Y2	20,500
DE000DF5E3Z9	20,730
DE000DF5E309	20,960
DE000DF5E317	21,190

DE000DF5E325	0,420
DE000DF5E333	0,330
DE000DF5E341	0,250
DE000DF5E358	0,160
DE000DF5E366	0,150
DE000DF5E374	0,150
DE000DF5E382	0,150
DE000DF5E390	0,180
DE000DF5E4A0	0,260
DE000DF5E4B8	0,350
DE000DF5E4C6	0,430

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (d) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

Tabelle 1: Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis
DE000DF5E0C4	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Call	0,6775	0,6775	3,81188	4	100
DE000DF5E0D2	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Call	0,6800	0,6800	3,81188	4	100
DE000DF5E0E0	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Call	0,6825	0,6825	3,81188	4	100
DE000DF5E0F7	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Put	0,6750	0,6750	-2,18812	4	100
DE000DF5E0G5	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Put	0,6775	0,6775	-2,18812	4	100
DE000DF5E0H3	5.000.000	AUD/USD	XC000A0E4TC6	USD	Put	0,6800	0,6800	-2,18812	4	100
DE000DF5E0J9	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6150	1,6150	4,75771	4	100
DE000DF5E0K7	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6175	1,6175	4,75771	4	100
DE000DF5E0L5	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6200	1,6200	4,75771	4	100
DE000DF5E0M3	5.000.000	EUR/AUD	EU0009654748	AUD	Call	1,6225	1,6225	4,75771	4	100
DE000DF5E0N1	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	1,0850	1,0850	3,59911	4	100
DE000DF5E0P6	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	1,0860	1,0860	3,59911	4	100
DE000DF5E0Q4	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	1,0870	1,0870	3,59911	4	100
DE000DF5E0R2	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Call	1,0880	1,0880	3,59911	4	100
DE000DF5E0S0	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,0850	1,0850	-4,40089	4	100
DE000DF5E0T8	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,0860	1,0860	-4,40089	4	100
DE000DF5E0U6	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,0870	1,0870	-4,40089	4	100

DE000DF5E0V4	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,0880	1,0880	-4,40089	4	100
DE000DF5E0W2	5.000.000	EUR/CHF	EU0009654078	CHF	Put	1,0890	1,0890	-4,40089	4	100
DE000DF5E0X0	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	334,0000	334,0000	-2,26229	2	100
DE000DF5E0Y8	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	335,0000	335,0000	-2,26229	2	100
DE000DF5E0Z5	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	336,0000	336,0000	-2,26229	2	100
DE000DF5E002	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	338,0000	338,0000	-2,26229	2	100
DE000DF5E010	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	341,0000	341,0000	-2,26229	2	100
DE000DF5E028	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	343,0000	343,0000	-2,26229	2	100
DE000DF5E036	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	344,0000	344,0000	-2,26229	2	100
DE000DF5E044	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	346,0000	346,0000	-2,26229	2	100
DE000DF5E051	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	371,6500	371,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E069	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	373,6500	373,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E077	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	375,6500	375,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E085	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	377,6500	377,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E093	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	379,6500	379,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1A6	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	380,6500	380,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1B4	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	381,6500	381,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1C2	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	382,6500	382,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1D0	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	383,6500	383,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1E8	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	384,6500	384,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1F5	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	385,6500	385,6500	-2,26229	2	100

DE000DF5E1G3	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	386,6500	386,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1H1	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	387,6500	387,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1J7	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	388,6500	388,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1K5	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	389,6500	389,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1L3	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	390,6500	390,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1M1	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	391,6500	391,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1N9	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	392,6500	392,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1P4	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	393,6500	393,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1Q2	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	394,6500	394,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1R0	5.000.000	EUR/HUF	EU0006169864	HUF	Put	395,6500	395,6500	-2,26229	2	100
DE000DF5E1S8	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	117,8600	117,8600	3,36504	4	100
DE000DF5E1T6	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	117,9600	117,9600	3,36504	4	100
DE000DF5E1U4	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	118,0600	118,0600	3,36504	4	100
DE000DF5E1V2	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	118,1600	118,1600	3,36504	4	100
DE000DF5E1W0	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Call	118,2600	118,2600	3,36504	4	100
DE000DF5E1X8	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	117,8500	117,8500	-2,63496	4	100
DE000DF5E1Y6	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	117,9500	117,9500	-2,63496	4	100
DE000DF5E1Z3	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	118,0500	118,0500	-2,63496	4	100
DE000DF5E101	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	118,1500	118,1500	-2,63496	4	100
DE000DF5E119	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	118,2500	118,2500	-2,63496	4	100
DE000DF5E127	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	118,3500	118,3500	-2,63496	4	100

DE000DF5E135	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	118,4500	118,4500	-2,63496	4	100
DE000DF5E143	5.000.000	EUR/JPY	EU0009652627	JPY	Put	118,5500	118,5500	-2,63496	4	100
DE000DF5E150	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Put	1,7350	1,7350	-1,15229	4	100
DE000DF5E168	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Put	1,7375	1,7375	-1,15229	4	100
DE000DF5E176	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Put	1,7400	1,7400	-1,15229	4	100
DE000DF5E184	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Put	1,7425	1,7425	-1,15229	4	100
DE000DF5E192	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Put	1,7450	1,7450	-1,15229	4	100
DE000DF5E2A4	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Put	1,7475	1,7475	-1,15229	4	100
DE000DF5E2B2	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Put	1,7500	1,7500	-1,15229	4	100
DE000DF5E2C0	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Put	1,7525	1,7525	-1,15229	4	100
DE000DF5E2D8	5.000.000	EUR/NZD	EU0006169914	NZD	Put	1,7550	1,7550	-1,15229	4	100
DE000DF5E2E6	5.000.000	EUR/SEK	EU0009654672	SEK	Put	10,6600	10,6600	-2,65229	4	100
DE000DF5E2F3	5.000.000	EUR/SEK	EU0009654672	SEK	Put	10,6800	10,6800	-2,65229	4	100
DE000DF5E2G1	5.000.000	EUR/SEK	EU0009654672	SEK	Put	10,7000	10,7000	-2,65229	4	100
DE000DF5E2H9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1000	1,1000	5,56959	4	100
DE000DF5E2J5	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1010	1,1010	5,56959	4	100
DE000DF5E2K3	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1020	1,1020	5,56959	4	100
DE000DF5E2L1	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1030	1,1030	5,56959	4	100
DE000DF5E2M9	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1040	1,1040	5,56959	4	100
DE000DF5E2N7	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1050	1,1050	5,56959	4	100
DE000DF5E2P2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Call	1,1060	1,1060	5,56959	4	100

DE000DF5E2Q0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0950	1,0950	-0,43041	4	100
DE000DF5E2R8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0960	1,0960	-0,43041	4	100
DE000DF5E2S6	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0970	1,0970	-0,43041	4	100
DE000DF5E2T4	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0980	1,0980	-0,43041	4	100
DE000DF5E2U2	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,0990	1,0990	-0,43041	4	100
DE000DF5E2V0	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1000	1,1000	-0,43041	4	100
DE000DF5E2W8	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1010	1,1010	-0,43041	4	100
DE000DF5E2X6	5.000.000	EUR/USD	EU0009652759	USD	Put	1,1020	1,1020	-0,43041	4	100
DE000DF5E2Y4	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Call	16,3200	16,3200	10,13771	4	100
DE000DF5E2Z1	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Call	16,3600	16,3600	10,13771	4	100
DE000DF5E200	5.000.000	EUR/ZAR	EU0006169989	ZAR	Call	16,4000	16,4000	10,13771	4	100
DE000DF5E218	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Call	0,6300	0,6300	3,72188	4	100
DE000DF5E226	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Call	0,6325	0,6325	3,72188	4	100
DE000DF5E234	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Call	0,6350	0,6350	3,72188	4	100
DE000DF5E242	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Call	0,6375	0,6375	3,72188	4	100
DE000DF5E259	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Put	0,6275	0,6275	-2,27812	4	100
DE000DF5E267	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Put	0,6300	0,6300	-2,27812	4	100
DE000DF5E275	5.000.000	NZD/USD	XC000A0G85A0	USD	Put	0,6325	0,6325	-2,27812	4	100
DE000DF5E283	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Call	1,3250	1,3250	2,73312	4	100
DE000DF5E291	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Call	1,3270	1,3270	2,73312	4	100
DE000DF5E3A2	5.000.000	USD/CAD	XC000A0AEM51	CAD	Call	1,3290	1,3290	2,73312	4	100

DE000DF5E3B0	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1550	1,1550	-5,97048	4	100
DE000DF5E3C8	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1575	1,1575	-5,97048	4	100
DE000DF5E3D6	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1600	1,1600	-5,97048	4	100
DE000DF5E3E4	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1625	1,1625	-5,97048	4	100
DE000DF5E3F1	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1650	1,1650	-5,97048	4	100
DE000DF5E3G9	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1675	1,1675	-5,97048	4	100
DE000DF5E3H7	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1700	1,1700	-5,97048	4	100
DE000DF5E3J3	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1725	1,1725	-5,97048	4	100
DE000DF5E3K1	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1750	1,1750	-5,97048	4	100
DE000DF5E3L9	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1775	1,1775	-5,97048	4	100
DE000DF5E3M7	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1800	1,1800	-5,97048	4	100
DE000DF5E3N5	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1825	1,1825	-5,97048	4	100
DE000DF5E3P0	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1850	1,1850	-5,97048	4	100
DE000DF5E3Q8	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1875	1,1875	-5,97048	4	100
DE000DF5E3R6	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1900	1,1900	-5,97048	4	100
DE000DF5E3S4	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1925	1,1925	-5,97048	4	100
DE000DF5E3T2	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1950	1,1950	-5,97048	4	100
DE000DF5E3U0	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,1975	1,1975	-5,97048	4	100
DE000DF5E3V8	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,2000	1,2000	-5,97048	4	100
DE000DF5E3W6	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,2025	1,2025	-5,97048	4	100
DE000DF5E3X4	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,2050	1,2050	-5,97048	4	100

DE000DF5E3Y2	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,2075	1,2075	-5,97048	4	100
DE000DF5E3Z9	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,2100	1,2100	-5,97048	4	100
DE000DF5E309	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,2125	1,2125	-5,97048	4	100
DE000DF5E317	5.000.000	USD/CHF	XC0009652816	CHF	Put	1,2150	1,2150	-5,97048	4	100
DE000DF5E325	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	106,8500	106,8500	0,79545	4	100
DE000DF5E333	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	106,9500	106,9500	0,79545	4	100
DE000DF5E341	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	107,0500	107,0500	0,79545	4	100
DE000DF5E358	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	107,1500	107,1500	0,79545	4	100
DE000DF5E366	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Call	107,2500	107,2500	0,79545	4	100
DE000DF5E374	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	107,2500	107,2500	-5,20455	4	100
DE000DF5E382	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	107,3500	107,3500	-5,20455	4	100
DE000DF5E390	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	107,4500	107,4500	-5,20455	4	100
DE000DF5E4A0	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	107,5500	107,5500	-5,20455	4	100
DE000DF5E4B8	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	107,6500	107,6500	-5,20455	4	100
DE000DF5E4C6	5.000.000	USD/JPY	XC0009659910	JPY	Put	107,7500	107,7500	-5,20455	4	100

Tabelle 2: Angaben zum jeweiligen Basiswert

Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgeblicher Preis	Informationsquelle	Umrechnungskurs	Zinsdifferenz der Währungen
AUD/USD	XC000A0E4TC6	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"	EUR/USD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „LIBOR01“ und „AUD1MD=“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für USD und AUD
EUR/AUD	EU0009654748	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"	EUR/AUD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „AUD1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für AUD und EUR
EUR/CHF	EU0009654078	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"	EUR/CHF-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „LIBOR02“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für CHF und EUR
EUR/HUF	EU0006169864	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"	EUR/HUF-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „BUBOR=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für HUF und EUR
EUR/JPY	EU0009652627	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"	EUR/JPY-Kurs	Differenz von den auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für JPY und EUR
EUR/NZD	EU0006169914	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"	EUR/NZD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „NZD1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für NZD und EUR
EUR/SEK	EU0009654672	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"	EUR/SEK-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „SEK1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für SEK und EUR
EUR/USD	EU0009652759	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"	EUR/USD-Kurs	Differenz von den auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für USD und EUR
EUR/ZAR	EU0006169989	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"	EUR/ZAR-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „SFX1MYLD“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für ZAR und EUR
NZD/USD	XC000A0G85A0	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"	EUR/USD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „LIBOR01“ und „NZD1MD=“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für USD und NZD
USD/CAD	XC000A0AEM51	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"	EUR/CAD-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „CAD1MD=“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für CAD und USD

USD/CHF	XC0009652816	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"	EUR/CHF-Kurs	Differenz von den auf den Reuters Seiten „LIBOR02“ und „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für CHF und USD
USD/JPY	XC0009659910	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"	EUR/JPY-Kurs	Differenz von den auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssätzen für JPY und USD

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle 1 („Tabelle 1“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder. Die für den jeweiligen Basiswert geltenden Angaben befinden sich in Tabelle 2 („Tabelle 2“).

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 1 angegebene Devisenkurs mit der ebenfalls in der Tabelle 1 angegebenen ISIN.
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Informationsquelle**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Informationsquelle oder eine diese ersetzende Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem das Fixing für den Basiswert üblicherweise veröffentlicht wird.
„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle 1 angegebene Handelswährung des Basiswerts.
 - (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 26. September 2019 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus der Zinsdifferenz der Währungen an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird diese Zinsdifferenz der Währungen um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p. a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle 1 angegebenen Prozentsatz.
- Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.
- Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).
- „**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle 1 angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle 1 unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, jeder Maßgebliche Preis des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er von der Informationsquelle veröffentlicht wird.
- Der „**Bereinigungsfaktor**“ ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
- „**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle 1 angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „**Maßgeblicher Preis**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.
- „**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich § 5, der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.
- „**Umrechnungskurs**“ ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.
- „**Zinsdifferenz der Währungen**“ ist, vorbehaltlich § 6, der gemäß Tabelle 2 berechnete Wert.
- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird am Ausübungstag beim Fixing zum Umrechnungskurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem

jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
 - (a) die Nichtfeststellung oder die Nichtveröffentlichung des Kurses des Basiswerts allgemein oder beim Fixing oder durch die Informationsquelle,
 - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels in dem Basiswert oder
 - (c) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine

Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.

- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:

- (a) falls sich die Ermittlungsmethode für den Basiswert bzw. das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert oder
- (b) falls sich der Basiswert auf Grund einer Umstellung einer Währung des Basiswerts oder einer anderen Art einer Reform einer Währung des Basiswerts ändert oder
- (c) falls ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land, in dem eine Währung des Basiswerts gesetzliches Zahlungsmittel ist, verhängt wird oder
- (d) falls der Kurs des Basiswerts an mehr als acht aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen beim Fixing bzw. von der Informationsquelle nicht festgestellt oder nicht veröffentlicht wird oder
- (e) falls der Handel im Basiswert eingestellt wird oder
- (f) falls die Nichtkonvertierbarkeit oder die Nichtübertragbarkeit einer Währung des Basiswerts eintritt oder
- (g) falls eine Gesetzesänderung das Eigentum und/oder den Besitz an einem Zahlungsmittel einer Währung des Basiswerts und/oder die Übertragbarkeit einer Währung des Basiswerts einschränkt oder
- (h) falls eine Währung des Basiswerts in dem Land, in dem sie am Emissionstag gesetzliches Zahlungsmittel war, nach dem Emissionstag kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr ist und durch eine andere Währung ersetzt oder die Währung des Basiswerts mit einer anderen Währung verschmolzen wird oder
- (i) falls ein Staat oder eine zuständige Stelle eine auf den Basiswert zu zahlende oder im Hinblick auf den Basiswert oder auf den Kurs des Basiswerts bemessene Steuer oder irgendeine andere öffentliche Abgabe einführt, ändert oder aufhebt.

- (2) Im Zusammenhang mit einer Anpassung ist die Emittentin unter anderem berechtigt, den Basiswert durch eine andere Bezugsgröße zu ersetzen, die dem Basiswert wirtschaftlich entspricht oder im Wesentlichen ähnlich ist („**Ersatzbasiswert**“) und die Bedingungen in dem Umfang anzupassen, der aufgrund der Ersetzung notwendig ist.

- (3) Bei anderen als den in Absatz (1) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Kündigung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen.

- (4) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu

ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.

- (5) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (6) Falls ein beim Fixing festgestellter und veröffentlichter bzw. ein von der Informationsquelle veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Im Fall der Ersetzung durch einen Ersatzbasiswert werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts jeweils nach der folgenden Formel² berechnet:

$$P_{\text{Ersatz}} = \frac{F_{\text{Ersatz}}}{F_{\text{BW}}} \cdot P_{\text{BW}}$$

dabei ist:

- F_{BW} : das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
- F_{Ersatz} : das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
- P_{BW} : der Basispreis bzw. die Knock-out-Barriere des Basiswerts
- P_{Ersatz} : der angepasste Basispreis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf das Fixing als Bezugnahme auf das von der Emittentin neu bestimmte Fixing und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Informationsquelle als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Informationsquelle. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

² Der angepasste Basispreis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere des Ersatzbasiswerts wird jeweils wie folgt berechnet: Zuerst wird das Fixing des Ersatzbasiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch das Fixing des Basiswerts an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt. Dieses Ergebnis wird mit dem Basispreis bzw. der Knock-out-Barriere des Basiswerts multipliziert.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 26. September 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p>

		<p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	--

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 27 (31. Dezember 2016: 28) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2016: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 401 (31. Dezember 2016: 442) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzaufgaben wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	1.799	2.056
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	269	236
Forderungen an Kreditinstitute	136.149	118.095
Forderungen an Kunden	33.007	33.744
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.074	45.591
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	68
Handelsbestand	29.813	38.187
Beteiligungen	386	380
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.414	11.534
Treuhandvermögen	978	1.025
Immaterielle Anlagewerte	77	66
Sachanlagen	440	439
Sonstige Vermögensgegenstände	1.206	918
Rechnungsabgrenzungsposten	97	85
Aktive latente Steuern	1.061	891
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168	0
Summe der Aktiva	251.998	253.315

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.591	120.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.489	27.938
Verbriefte Verbindlichkeiten	36.531	48.173
Handelsbestand	33.164	31.966
Treuhandverbindlichkeiten	978	1.025
Sonstige Verbindlichkeiten	694	1.428
Rechnungsabgrenzungsposten	82	77
Rückstellungen	1.043	1.376
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.358	6.119
Genussrechtskapital	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.272	4.515
Eigenkapital	10.504	10.256
Summe der Passiva	251.998	253.315

Die folgenden Finanzaufgaben wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	12.835	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	124.425
Forderungen an Kunden	174.376	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	78.238
Risikovorsorge	-2.794	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.549	Handelspassiva	44.280	50.204
Handelsaktiva	38.709	49.279	Rückstellungen	3.372	4.041
Finanzanlagen	57.486	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	84.179 ¹⁾
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	848	780
Sachanlagen und Investment Property	1.498	1.752	Sonstige Passiva	7.523	6.662
Ertragsteueransprüche	1.127	1.280	Nachrangkapital	3.899	4.723
Sonstige Aktiva	4.546	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	-24	Eigenkapital	23.505	22.890 ¹⁾
Summe der Aktiva	505.594	509.447	Summe der Passiva	505.594	509.447

¹⁾ Betrag angepasst

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2018 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2018 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017
Barreserve	69.240	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.346	136.122
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	92.791	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.598	126.319
Forderungen an Kunden	177.601	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	69.881	67.327
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.131	1.096	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.987	2.962
Handelsaktiva	40.900	38.709	Handelspassiva	50.750	44.280
Finanzanlagen	49.816	57.486	Rückstellungen	3.153	3.372
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.112	96.416	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.823	89.324
Sachanlagen und Investment Property	1.458	1.498	Ertragsteuerverpflichtungen	969	848
Ertragsteueransprüche	1.151	1.127	Sonstige Passiva	7.358	7.523
Sonstige Aktiva	5.074	4.546	Nachrangkapital	3.420	3.899
Risikovorsorge	-2.606	-2.794	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	7	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	120	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	117	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	446	-274	Eigenkapital	23.825	23.505
Summe der Aktiva	538.234	505.594	Summe der Passiva	538.234	505.594

¹⁾ Betrag angepasst (vgl. Konzernzwischenabschluss, Anhang, Abschnitt 02)

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2017 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2018 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2018 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 900 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle mehr als 900 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und</p>

		<p>im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster, Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“ • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.</p> <p>Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,51%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,60%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,60%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,60%							

		bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁵ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<p>C.8</p>	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<p>C.11</p>	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 26. September 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
<p>C.15</p>	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p>

		<p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Devisenkurs. „Beobachtungspreis“ ist jeder Maßgebliche Preis des Basiswerts an einem Beobachtungstag, wie er von der Informationsquelle veröffentlicht wird. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).</p> <p>„Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert.</p> <p>„Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019. „Fixing“ ist das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. „Informationsquelle“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Seite. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgeblicher Preis“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Kurs. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem das Fixing für den Basiswert üblicherweise veröffentlicht wird.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p>

		Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er als solcher beim Fixing festgestellt und veröffentlicht wird.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Devisen Basiswert ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Devisenkurs mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist unverändert durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der europäischen Staatsschuldenkrise, dem anhaltend schwierigen Marktumfeld im Schiffs- und Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie dem Niedrigzinsumfeld. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von
------------	--	--

Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen.
- Das **Kollektivrisiko** bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
 - Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.

		<ul style="list-style-type: none"> - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei</p>

	<p>Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufkurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.</p>
--	---

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im

		<p>Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 30. September 2019</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere*	Basispreis*	Bezugsverhältnis	Maßgeblicher Preis	Informationsquelle
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF5E0C4	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,150	Call	0,6775	0,6775	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DF5E0D2	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,150	Call	0,6800	0,6800	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DF5E0E0	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,150	Call	0,6825	0,6825	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DF5E0F7	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,150	Put	0,6750	0,6750	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DF5E0G5	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,150	Put	0,6775	0,6775	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DF5E0H3	AUD/USD	XC000A0E4TC6	0,260	Put	0,6800	0,6800	100	AUD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/AUD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "AUD=D2"
DE000DF5E0J9	EUR/AUD	EU0009654748	0,530	Call	1,6150	1,6150	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DF5E0K7	EUR/AUD	EU0009654748	0,380	Call	1,6175	1,6175	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DF5E0L5	EUR/AUD	EU0009654748	0,220	Call	1,6200	1,6200	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DF5E0M3	EUR/AUD	EU0009654748	0,150	Call	1,6225	1,6225	100	EUR/AUD-Kurs	Reuters Seite "EURAUD=R"
DE000DF5E0N1	EUR/CHF	EU0009654078	0,150	Call	1,0850	1,0850	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DF5E0P6	EUR/CHF	EU0009654078	0,150	Call	1,0860	1,0860	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DF5E0Q4	EUR/CHF	EU0009654078	0,150	Call	1,0870	1,0870	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DF5E0R2	EUR/CHF	EU0009654078	0,150	Call	1,0880	1,0880	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DF5E0S0	EUR/CHF	EU0009654078	0,150	Put	1,0850	1,0850	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DF5E0T8	EUR/CHF	EU0009654078	0,200	Put	1,0860	1,0860	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DF5E0U6	EUR/CHF	EU0009654078	0,290	Put	1,0870	1,0870	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DF5E0V4	EUR/CHF	EU0009654078	0,380	Put	1,0880	1,0880	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"

DE000DF5E0W2	EUR/CHF	EU0009654078	0,470	Put	1,0890	1,0890	100	EUR/CHF-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURCHF=EBS"
DE000DF5E0X0	EUR/HUF	EU0006169864	0,250	Put	334,0000	334,0000	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E0Y8	EUR/HUF	EU0006169864	0,360	Put	335,0000	335,0000	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E0Z5	EUR/HUF	EU0006169864	0,660	Put	336,0000	336,0000	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E002	EUR/HUF	EU0006169864	1,260	Put	338,0000	338,0000	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E010	EUR/HUF	EU0006169864	2,160	Put	341,0000	341,0000	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E028	EUR/HUF	EU0006169864	2,750	Put	343,0000	343,0000	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E036	EUR/HUF	EU0006169864	3,050	Put	344,0000	344,0000	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E044	EUR/HUF	EU0006169864	3,650	Put	346,0000	346,0000	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E051	EUR/HUF	EU0006169864	11,320	Put	371,6500	371,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E069	EUR/HUF	EU0006169864	11,920	Put	373,6500	373,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E077	EUR/HUF	EU0006169864	12,520	Put	375,6500	375,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E085	EUR/HUF	EU0006169864	13,120	Put	377,6500	377,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E093	EUR/HUF	EU0006169864	13,720	Put	379,6500	379,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1A6	EUR/HUF	EU0006169864	14,020	Put	380,6500	380,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1B4	EUR/HUF	EU0006169864	14,310	Put	381,6500	381,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1C2	EUR/HUF	EU0006169864	14,610	Put	382,6500	382,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1D0	EUR/HUF	EU0006169864	14,910	Put	383,6500	383,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1E8	EUR/HUF	EU0006169864	15,210	Put	384,6500	384,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1F5	EUR/HUF	EU0006169864	15,510	Put	385,6500	385,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1G3	EUR/HUF	EU0006169864	15,810	Put	386,6500	386,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"

DE000DF5E1H1	EUR/HUF	EU0006169864	16,110	Put	387,6500	387,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1J7	EUR/HUF	EU0006169864	16,410	Put	388,6500	388,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1K5	EUR/HUF	EU0006169864	16,710	Put	389,6500	389,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1L3	EUR/HUF	EU0006169864	17,010	Put	390,6500	390,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1M1	EUR/HUF	EU0006169864	17,310	Put	391,6500	391,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1N9	EUR/HUF	EU0006169864	17,600	Put	392,6500	392,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1P4	EUR/HUF	EU0006169864	17,900	Put	393,6500	393,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1Q2	EUR/HUF	EU0006169864	18,200	Put	394,6500	394,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1R0	EUR/HUF	EU0006169864	18,500	Put	395,6500	395,6500	100	EUR/HUF-Kurs	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "EURHUF=D2"
DE000DF5E1S8	EUR/JPY	EU0009652627	0,250	Call	117,8600	117,8600	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E1T6	EUR/JPY	EU0009652627	0,250	Call	117,9600	117,9600	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E1U4	EUR/JPY	EU0009652627	0,250	Call	118,0600	118,0600	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E1V2	EUR/JPY	EU0009652627	0,250	Call	118,1600	118,1600	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E1W0	EUR/JPY	EU0009652627	0,250	Call	118,2600	118,2600	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E1X8	EUR/JPY	EU0009652627	0,150	Put	117,8500	117,8500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E1Y6	EUR/JPY	EU0009652627	0,150	Put	117,9500	117,9500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E1Z3	EUR/JPY	EU0009652627	0,150	Put	118,0500	118,0500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E101	EUR/JPY	EU0009652627	0,160	Put	118,1500	118,1500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E119	EUR/JPY	EU0009652627	0,250	Put	118,2500	118,2500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E127	EUR/JPY	EU0009652627	0,330	Put	118,3500	118,3500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E135	EUR/JPY	EU0009652627	0,420	Put	118,4500	118,4500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"

DE000DF5E143	EUR/JPY	EU0009652627	0,500	Put	118,5500	118,5500	100	EUR/JPY-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EURJPY=EBS"
DE000DF5E150	EUR/NZD	EU0006169914	0,120	Put	1,7350	1,7350	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF5E168	EUR/NZD	EU0006169914	0,120	Put	1,7375	1,7375	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF5E176	EUR/NZD	EU0006169914	0,130	Put	1,7400	1,7400	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF5E184	EUR/NZD	EU0006169914	0,280	Put	1,7425	1,7425	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF5E192	EUR/NZD	EU0006169914	0,420	Put	1,7450	1,7450	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF5E2A4	EUR/NZD	EU0006169914	0,560	Put	1,7475	1,7475	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF5E2B2	EUR/NZD	EU0006169914	0,710	Put	1,7500	1,7500	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF5E2C0	EUR/NZD	EU0006169914	0,850	Put	1,7525	1,7525	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF5E2D8	EUR/NZD	EU0006169914	1,000	Put	1,7550	1,7550	100	EUR/NZD-Kurs	Reuters Seite "EURNZD=R"
DE000DF5E2E6	EUR/SEK	EU0009654672	0,100	Put	10,6600	10,6600	100	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"
DE000DF5E2F3	EUR/SEK	EU0009654672	0,250	Put	10,6800	10,6800	100	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"
DE000DF5E2G1	EUR/SEK	EU0009654672	0,440	Put	10,7000	10,7000	100	EUR/SEK-Kurs	Reuters Seite "EURSEK=D3"
DE000DF5E2H9	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1000	1,1000	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2J5	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1010	1,1010	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2K3	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1020	1,1020	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2L1	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1030	1,1030	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2M9	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1040	1,1040	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2N7	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1050	1,1050	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2P2	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Call	1,1060	1,1060	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2Q0	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,0950	1,0950	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"

DE000DF5E2R8	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,0960	1,0960	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2S6	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,0970	1,0970	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2T4	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,0980	1,0980	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2U2	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,0990	1,0990	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2V0	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,1000	1,1000	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2W8	EUR/USD	EU0009652759	0,150	Put	1,1010	1,1010	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2X6	EUR/USD	EU0009652759	0,230	Put	1,1020	1,1020	100	EUR/USD-Kurs	EBS auf der Reuters Seite "EUR=EBS"
DE000DF5E2Y4	EUR/ZAR	EU0006169989	1,520	Call	16,3200	16,3200	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DF5E2Z1	EUR/ZAR	EU0006169989	1,280	Call	16,3600	16,3600	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DF5E200	EUR/ZAR	EU0006169989	1,040	Call	16,4000	16,4000	100	EUR/ZAR-Kurs	Reuters Seite "EURZAR=R"
DE000DF5E218	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,300	Call	0,6300	0,6300	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE000DF5E226	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,100	Call	0,6325	0,6325	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE000DF5E234	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,100	Call	0,6350	0,6350	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE000DF5E242	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,100	Call	0,6375	0,6375	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE000DF5E259	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,100	Put	0,6275	0,6275	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE000DF5E267	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,100	Put	0,6300	0,6300	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE000DF5E275	NZD/USD	XC000A0G85A0	0,100	Put	0,6325	0,6325	100	NZD/USD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/USD-Kurs und dem EUR/NZD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "NZD=D2"
DE000DF5E283	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,160	Call	1,3250	1,3250	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DF5E291	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,100	Call	1,3270	1,3270	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DF5E3A2	USD/CAD	XC000A0AEM51	0,100	Call	1,3290	1,3290	100	USD/CAD-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CAD-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	Reuters Dealing auf der Reuters Seite "CAD=D2"
DE000DF5E3B0	USD/CHF	XC0009652816	15,650	Put	1,1550	1,1550	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"

DE000DF5E3C8	USD/CHF	XC0009652816	15,880	Put	1,1575	1,1575	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3D6	USD/CHF	XC0009652816	16,120	Put	1,1600	1,1600	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3E4	USD/CHF	XC0009652816	16,350	Put	1,1625	1,1625	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3F1	USD/CHF	XC0009652816	16,580	Put	1,1650	1,1650	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3G9	USD/CHF	XC0009652816	16,810	Put	1,1675	1,1675	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3H7	USD/CHF	XC0009652816	17,040	Put	1,1700	1,1700	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3J3	USD/CHF	XC0009652816	17,270	Put	1,1725	1,1725	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3K1	USD/CHF	XC0009652816	17,500	Put	1,1750	1,1750	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3L9	USD/CHF	XC0009652816	17,730	Put	1,1775	1,1775	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3M7	USD/CHF	XC0009652816	17,960	Put	1,1800	1,1800	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3N5	USD/CHF	XC0009652816	18,190	Put	1,1825	1,1825	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3P0	USD/CHF	XC0009652816	18,420	Put	1,1850	1,1850	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3Q8	USD/CHF	XC0009652816	18,650	Put	1,1875	1,1875	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3R6	USD/CHF	XC0009652816	18,880	Put	1,1900	1,1900	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3S4	USD/CHF	XC0009652816	19,110	Put	1,1925	1,1925	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3T2	USD/CHF	XC0009652816	19,340	Put	1,1950	1,1950	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3U0	USD/CHF	XC0009652816	19,570	Put	1,1975	1,1975	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3V8	USD/CHF	XC0009652816	19,800	Put	1,2000	1,2000	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3W6	USD/CHF	XC0009652816	20,030	Put	1,2025	1,2025	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3X4	USD/CHF	XC0009652816	20,270	Put	1,2050	1,2050	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3Y2	USD/CHF	XC0009652816	20,500	Put	1,2075	1,2075	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"

DE000DF5E3Z9	USD/CHF	XC0009652816	20,730	Put	1,2100	1,2100	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3O9	USD/CHF	XC0009652816	20,960	Put	1,2125	1,2125	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3I7	USD/CHF	XC0009652816	21,190	Put	1,2150	1,2150	100	USD/CHF-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/CHF-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "CHF=EBS"
DE000DF5E3Z5	USD/JPY	XC0009659910	0,420	Call	106,8500	106,8500	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"
DE000DF5E3B3	USD/JPY	XC0009659910	0,330	Call	106,9500	106,9500	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"
DE000DF5E3A1	USD/JPY	XC0009659910	0,250	Call	107,0500	107,0500	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"
DE000DF5E3S8	USD/JPY	XC0009659910	0,160	Call	107,1500	107,1500	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"
DE000DF5E366	USD/JPY	XC0009659910	0,150	Call	107,2500	107,2500	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"
DE000DF5E374	USD/JPY	XC0009659910	0,150	Put	107,2500	107,2500	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"
DE000DF5E382	USD/JPY	XC0009659910	0,150	Put	107,3500	107,3500	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"
DE000DF5E390	USD/JPY	XC0009659910	0,180	Put	107,4500	107,4500	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"
DE000DF5E4A0	USD/JPY	XC0009659910	0,260	Put	107,5500	107,5500	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"
DE000DF5E4B8	USD/JPY	XC0009659910	0,350	Put	107,6500	107,6500	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"
DE000DF5E4C6	USD/JPY	XC0009659910	0,430	Put	107,7500	107,7500	100	USD/JPY-Kurs (berechnet sich als Quotient aus dem EUR/JPY-Kurs und dem EUR/USD-Kurs)	EBS auf der Reuters Seite "JPY=EBS"

* zum Beginn des öffentlichen Angebots